

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 58 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Aus der VSA-Region Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der VSA-Region Aargau

Fachgruppe Altersheimleiter
des Kantons Aargau

Jahresbericht 1986

Das Jahr 1986 brachte den Alters- und Leichtpflegeheimen im Aargau vermehrt die Tatsache ins Bewusstsein, dass die Führungskräfte im Departement des Gesundheitswesens entgegen aller Praxiserfahrung und dem Willen der ganzen interessierten Öffentlichkeit, sowie insbesondere *gegen den erklärten Wunsch aller beteiligten Betagten* an ihrem Entschluss der Verhinderung und sogar Bekämpfung der dezentralisierten Pflegestationen in den Altersheimen festhalten wollen. Mehrere Altersheimen wurde zum Beispiel die Rückforderung der Bundessubventionen an die Erstellungskosten, im Laufe dieser Auseinandersetzung, angedroht. Es berührt uns eigenartig, dass die gleiche Behörde, wenn es um die Bausubventionierung geht, sehr wohl grosszügige Infrastrukturaufgaben macht und andererseits die sinnvolle Nutzung dieser Anlagen auf diese groteske Weise zu verhindern sucht. Wenn der Bund, laut AHV-Gesetz, Mittel an die Errichtung von Heimen, die *der dauernden Unterbringung und Pflege von Betagten dienen*, ausrichtet, will der Kanton Aargau jene bestrafen, die dieser Aufgabe nachkommen. Wo ist da für den gewöhnlichen Bürger die Logik?

Diese Problematik lässt sich auch nicht durch eine mit 21 Referaten dotierte Fachtagung dieses Departements zum Thema «Mit unseren betagten Mitbürgern in die neunziger Jahre» aus der Welt schaffen. Erst recht dann nicht, wenn durch verschiedene Ausführungen an dieser Tagung deutlich zum Ausdruck kam, dass wir vor einer eigentlichen Altersexplosion stehen. Überdies wird mit dem Ausbau der Spitex der Druck in Richtung «Altersheimpflege» noch zusätzlich verstärkt werden.

Wir wenden uns nicht gegen eine sinnvolle Spitex, aber wir empfinden es als unerträgliche Augenwischerei, wenn dermassen an den Tatsachen vorbei politisiert und verwaltet wird. Ist es da noch verwunderlich, wenn auf der Altersheimseite dem *Altersheim-Beratungsdienst des DG* mit zunehmender Skepsis begegnet wird?

Altersheimangestellte

In seinem Referat am 17. September 1986 im Roggenhausen hat uns Herr *O. Merkli*, Rektor der Kantonalen Schule für Berufsbildung, eingehend die drei möglichen Wege in der Ausbildung von Altersheimangestellten aufgezeigt:

- Meisterlehre
- Fachschule
- Berufsbegleitende Ausbildung (Berner Modell)

Meisterlehre: (für junge Leute ab 16–18 Jahre/Nachwuchsförderung)

- Praktische Ausbildung im Betrieb unter der Anleitung eines speziellen Ausbildners.

- Einführungskurs (Blockwochen) organisiert durch die Berufsverbände.
- Schulische Ausbildung an einer gewerblichen Berufsschule.
- Die Ausbilder müssen spezielle Anforderungen erfüllen.
- Abschlussausweis einer Meisterlehre: Fähigkeitsausweis.

Fachschule:

Beispiele:
Hauspflegerinnen-, Hausbeamtinnen-, Krankenschwesternschulen.

Merkmale:

Die gesamte Verantwortung trägt die Fachschule (Unterricht und praktische Grundlagen).

Praktikum für die Übung und Erlangung von Berufserfahrung in den Betrieben. Die Ausbildung richtet sich nach einem Lehrplan.

Abschlussausweis: Diplom

Aufgaben einer Hauspflegerin: Hauswirtschaft und Pflege mit Hauptgewicht auf Hauswirtschaft.

Die Ausbildung für Altersheimangestellte wäre eine Möglichkeit analog der Hauspflegerin.

Berufsbegleitende Weiterbildung:

Diese dient vor allem dem Personal, das bereits vorhanden ist, zur Weiterbildung und Förderung.

Herr Merkli hat uns die Unterschiede der Ausbildungswege deutlich erklärt und vorgestellt. Wir diskutierten ausgiebig die Vor- und Nachteile einer Meisterlehre oder einer Fachschule. Je länger die Diskussion wird, je mehr stellt sich heraus, dass die Meisterlehre für die Heime grosse Anforderungen brächte, indem vorerst Ausbilder ausgebildet werden müssten, was bei unseren verschiedenen strukturierten und grösseren und kleineren Heimen Probleme geben könnte. Vor allem müssen wir uns klar sein, ob wir den Zeitaufwand für eine Meisterlehre in den Heimen aufbringen können. Bei der Fachschule ist der Aufwand für das Praktikum der Schüler geringer.

Wir stellen uns immer wieder die Frage: Ist es möglich, in den Altersheimen verschiedener Grössen qualifizierte Ausbilder bereitzustellen?

Herr Merkli stellt uns in Aussicht, dass wir so oder so, frühestens auf das Frühjahr 1988 eine Ausbildung in Angriff nehmen könnten.

Beim Fachschulsystem wäre die Betreuung der Auszubildenden im Heim wesentlich kleiner als bei einer Meisterlehre. Eine Fachschule für Altersheimangestellte könnte der Hauspflegerinnenschule angegliedert werden.

Wir stimmten über das System des Ausbildungsweges ab und entschlossen uns eindeutig für die Fachschule (27 Ja, 1 Nein, einige Enthaltungen).

Ganz herzlichen Dank an Herrn Merkli für die grosse Arbeit, die er für uns geleistet hat. Wir sind sehr froh, dass wir auch in Zukunft mit seiner kompetenten Unterstützung rechnen dürfen.

Zu verkaufen altershalber

Bauernhof

(im Simmental), mit Infrastruktur für HP, Grossfamilie. Wohnhaus, Stall, 8000 m² Land und Wald. Eigenkap. Fr. 20 000.–, Zinsbelast. Fr. 1000.– pro Monat. **Pädagog. Ausbildung nötig.** Offerten unter Chiffre 13 an Fachblatt VSA, Schweizer Heimwesen, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich.

Studienreise vom 13. August 1986 ins Pflegeheim Bärau

Für die 20 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen war dieser Tag in der Bärau ein grosses Erlebnis. Herr und Frau *Bürgi*, Verwalterhepaar im Pflegeheim Bärau, gaben uns einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise, Heimstruktur und Betreuungssituation in den Häusern der Bärau. Frau *Annemarie Gehring* gab uns Einblick in die Grundzüge der Schule für *Aktivierungstherapie* und die Ausbildung zum *Betagtenbetreuer*. Wir konnten uns einmal mehr vom Sinn und der Notwendigkeit einer Berufsausbildung für unsere Betriebe überzeugen und zugleich wieder Mut schöpfen, dass seriöse Grundgearbeit, Information und Öffentlichkeitsarbeit zum erhofften Ziel führen wird. Mit Freude haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass Herr *Dr. H. Sattler* in die Geschäftsstelle VBA eintreten wird. Dies nährt natürlich unsere Hoffnung zusätzlich, dass wir auch in Zukunft von der Arbeit des VBA profitieren können.

Kurswesen

- Grundpflegekurse für Pflegehilfen nach dem Leitfaden für Kurslehrerinnen SRK* wurden wieder in Möhlin und Oberentfelden durchgeführt. (Wenig Anmeldungen durch Heimleitungen, die meisten Teilnehmerinnen wurden durch SRK-Sektionen vermittelt).
- Kurs «Begegnungen mit betagten und kranken Mitmenschen»* im Leichtpflegeheim «Tanner» Zofingen, 20 Teilnehmerinnen, alle haben sich beteiligt.
- «Führungsaufgaben im Altersheim»* Das AH Rapperswil und das Alterszentrum Lenzburg beherbergten diese Kaderkurse. Beteiligung der Heime und Kaderleute sehr gut. Frau Piazza, Kursleiterin, hat ihre Sache sehr gut gemacht.

Mitgliedschaft und neue Rechtspersönlichkeit

Bei unserer frei organisierten Fachgruppe ist die rechtliche Situation unklar. Wenn wir in Zukunft als Rechtsperson Vertragspartner beim Vertrag mit dem Krankenkassenverband und als Trägerorganisation für die Ausbildung bereit sein wollen, müssen wir unsere Organisation neu regeln. Wir streben eine Vereinigung der Heime an mit Bedingung der persönlichen VSA-Mitgliedschaft des Heimleiters und eines Trägerschafts-Vertreters pro Heim. Wir würden als *Regionalverein Aargauer Altersheime* eine eigene

Rechtspersönlichkeit mit Statuten, Vorstand usw. im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. (Dies würde bedingen, dass unsere Schwestersektion Jugend- und Behindertenheime sich ebenfalls in diesem Sinne neu organisiert.)

Vertragsverhandlungen mit dem Aargauischen Krankenkassen-Verband

Die angelaufenen Vertragsverhandlungen haben zum Ziel, für alle Alters- und Pflegeheime, die nicht dem Status Heilanstalt unterstehen, einen verbindlichen Vertrag abzuschliessen. Vertragspartner unsererseits würde die Fachgruppe. Ein Vertragsentwurf liegt vor und kann beim Obmann eingesehen werden.

Mit zwei *Erfa-Höcks* haben wir das Gespräch unter Kollegen/innen gepflegt. Die Daten werden in Zukunft ins Jahresprogramm aufgenommen (Donnerstag-Nachmittag).

Der *Fachausschuss* hat mit 5 Sitzungen die oben beschriebenen Aktivitäten vorbereitet. Wir freuen uns, dass durch die Kolleginnen Heidi Abt, Schöffland, und Erika Steiner, Sarmentorf, unser Ausschuss an der Herbstversammlung verstärkt werden konnte.

Mit Freude und Dankbarkeit lege ich Ihnen den 9. Jahresbericht unserer Fachgruppe vor, danke allen Kolleginnen und Kollegen sowie auch den bei uns aktiv gewordenen Trägerschaftsvertretern ganz herzlich für die tatkräftige Förderung unserer Anliegen. Dieses erneut gute Ergebnis ist die Frucht der mitragenden Haltung vieler Mitglieder unserer Fachgruppe. Dies lässt Gutes für die Zukunft hoffen.

Für den *Fachausschuss*
Der Obmann: *J. Koch*

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

In *Unterägeri/ZG* wird auf dem Areal des derzeitigen Erholungsheimes St. Anna eine Alterssiedlung entstehen. Das Konzept basiert auf der Tatsache, dass sich Pensionierte heute meist noch «jung» und leistungsfähig fühlen, und dementsprechend wird auch eine grösstmögliche Öffnung nach aussen angestrebt. Man ist in *Unterägeri* der Ansicht, dass der alternde Mensch nicht vorrangig Ruhe, Abgeschlossenheit und Entlastung von jeglichen Pflichten, sondern vielmehr aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Erhaltung der Selbständigkeit und sinnvolle Betätigung unter Wahrung der Privatsphäre suche und brauche. Für die erste Etappe, in der das bestehende Erholungsheim innen und aussen renoviert und auf den neuesten Stand gebracht werden wird, und die auch zwei Neubauten umfasst, rechnet man mit Aufwendungen von rund acht Millionen Franken.

Öffnung gegen aussen strebte man auch in *Hochdorf/LU* an, wo vor kurzem der renovierte Altbau des Altersheimes «Rosenhügel» seiner Bestimmung wieder übergeben werden konnte. Mit der Renovation wurden drei Grundanliegen verwirklicht, zum Teil

verbessert. Die Öffnung des Heimes zum Dorf war vielleicht von den dreien das wichtigste. Sie soll durch die neue Cafeteria erreicht werden. Im weitern konnten Postulate des Umweltschutzes erfüllt werden. Schliesslich wurden mit der Renovation der Kapelle alte Wünsche erfüllt. Die Anlagekosten für diese Renovation betragen etwas über eine Million Franken.

Guido Weissen heisst der Heimleiter des im Bau stehenden Altersheimes *Muotathal/UR*. Zusammen mit seiner Frau wird er das Heim, das 36 Personen Platz bietet, und das rund 6½ Millionen Franken kosten wird, voraussichtlich am 1. Juli 1987 eröffnen können. Wir heissen Herrn und Frau Weissen im Kreise der Zentralschweizer Heimleiter herzlich willkommen und wünschen den neuen Kollegen viel Freude an der neuen Aufgabe, die sie zurück in ihre Heimat führen wird.

Mit einer Sanierung des privaten Therapieheims für Suchtkranke in *Meggen/LU*, die auch eine Erweiterung einschloss, konnten nun die baulichen Voraussetzungen für eine moderne Behandlung geschaffen werden. Das Therapieheim *Meggen*, das 1960 eröffnet wurde, war vorerst als Frauenheim, dann als Männerheim konzipiert. Heute wird es gemischt geführt. Seit der Heimgründung fanden hier über 1500 Suchtkranke eine Behandlung. – Die Erweiterung des Heimes, die aus öffentlichen Geldern und privaten Spenden finanziert wurde, kam auf rund 450 000 Franken zu stehen.

Nach einer Umbauzeit von einem halben Jahr konnte das Behinderten-Wohnheim *Casa Macchi* in *Willisau/LU* neu eröffnet werden. Das Haus, das seinerzeit vom Ehepaar *Macchi* der Schweizerischen Vereinigung der Regionalgruppe Zentralschweiz für Cerebralgelähmte geschenkt wurde, ist nun durchwegs rollstuhlgängig und hat neu auch einen Lift erhalten.

Ebenfalls in ihr Heim zurückgekehrt sind die Bewohner des Alterswohnheimes «Zopfmatte» in *Willisau/LU*, das während acht Monaten umgebaut wurde. In dieser Zeit wohnten die Senioren im Heim im Lehn im Eigenthal. Ein Teil der Zimmer wurde vergrössert und mit WC und Dusche versehen. Pro Etage wurde neu je eine Küche für die Pensionäre eingerichtet, und zudem verfügt das Heim nun auch über einen Therapieraum. Mit der Rückkehr der 24 Betagten ist der umgebaute Teil bereits voll belegt. Weitere Aufnahmen ins Wohnheim ermöglicht dann der Neubau, der im Frühling 1987 bezugsbereit sein wird.

Nachdem bereits *Altdorf* und *Wassen* regional konzipierte Betagten- und Pflegeheime eröffnet haben und ähnliche Vorhaben in *Andermatt* und *Bürglen* im Entstehen begriffen sind, hat auch *Erstfeld/UR* die Initiative ergriffen. Geplant ist die Verwirklichung eines Betagten- und Pflegeheims für den Raum des mittleren Reusstales. Man stellt sich ein Heim mit 55 Betten vor, wozu ein Architektur-Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Von den neun eingegangenen Arbeiten sind zwei Projekte zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen worden. Man rechnet in *Erstfeld*, dass Anfang 1988 über das endgültige Kreditbegehren (rund 8 Millionen Franken) abgestimmt werden kann.

Die Gemeinde *Ruswil/LU* möchte ein Alterswohnheim bauen. Ein überarbeitetes

Projekt steht schon zur Verfügung. Der vorläufige Zeitplan sieht vor, dass nach der Genehmigung des Projektierungskredites im Winter 1987/88 eine Volksabstimmung über das Bauprojekt stattfindet. Baubeginn, bei Zustimmung des Soveräns, soll spätestens Mitte 1988 sein. Eine provisorische Kostenschätzung kommt auf Anlagekosten von etwa 11 Millionen Franken.

Die Gemeinde *Menznaul/LU* hat in ihrem Altersheim «Elsenau» Platz für etwa 60 Personen. Trotzdem steht der Bau eines neuen Altersheimes im Vordergrund. Eine in der Nähe des Heimes liegende Industrie möchte expandieren – aber das Heim steht im Wege. Zudem wird der Standort des Heimes neben dieser Industrie schon seit Jahren als ungünstig beurteilt. Will die Gemeinde aber noch an den Bundessubventionen von immerhin 25 Prozent teilhaben, so muss sie mit dem Bau eines neuen Heimes vor Mitte 1988 beginnen. Daher hat sich die Gemeinde mit einem Neubau befasst und auch schon aus sieben eingereichten Projekten eines ausgesucht. Das neu zu erstellende Altersheim steht innerhalb einer Gesamtplanung, die später Alterssiedlungen und eine neues Wohnquartier vorsieht. Man rechnet mit einem Finanzaufwand von etwa 8½ Millionen Franken.

Im Pflegeheim *Steinhof, Luzern*, waren die Ergebnisse des Architekturwettbewerbes zu besichtigen, der unter eingeladenen Luzerner Architekten ausgetragen wurde. Die Aufgabe war nicht leicht, steht doch die Schlossanlage *Steinhof* im Bergliquartier, wo die Krankebrüder von *Trier* seit 60 Jahren ein privates Alters- und Pflegeheim führen, unter eidgenössischem Denkmalschutz. Man sagt, das Siegerprojekt, das die Bauherren und das Personal des Pflegeheimes gleichermaßen begeisterte, verbinde Funktionalität mit einer jungmodernen Aufmachung. Es sei ein gemischter Bau für alte Menschen.

Der Regierungsrat des Kantons Zug erklärt auf den 31. Dezember 87 den Rücktritt von der *Interkantonalen Übereinkunft* über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalstelle Zentralschweiz für die Eingliederung Invalider in das Erwerbsleben (welch ein komplizierter Titel) in *Luzern*, welcher der Kanton Zug im Oktober 1959 beigetreten ist. Es werden nun die notwendigen Vorbereitungen getroffen und die Bewilligung der Bundesinstanzen eingeholt, um auf den 1. Januar 1988 eine eigene Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Invalider in das Erwerbsleben im Kanton Zug zu errichten. Bald ist niemand mehr in dieser interkantonalen Übereinkunft.

Die künftigen Dimensionen des Behindertenwohnheimes und der IV-Werkstätte in *Seewen/SZ* sind derzeit am Ausmass der riesigen Baugrube gut ersichtlich. Im letzten Sommer sind die Bauarbeiten aufgenommen worden, jetzt stehen die Pfählungen und Fundationen vor dem Abschluss. Im Verlaufe des Jahres 1988 sollen die Werkstätten mit ihren 160 Arbeitsplätzen und auf das Jahr 1989 hin dann auch das Wohnheim für 35 Behinderte bezugsbereit sein. Die Gesamtkosten betragen 18 Millionen Franken.

«In den nächsten zehn Jahren wird das Gesundheitswesen um hundert Prozent teurer.» Dies erklärte an einem Seminar zur Gesundheitspolitik *Alfred Gebert* von der *Health Maintenance Organisation* in *Bern*.